

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger



# Zeitung

## Lotterie.

Bei der am 16. September angefangenenziehung der 3ten Klasse 126ster Königlichen Klassenlotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 89,303; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 86,966 und 94,367; 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 59,629; 3 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 6409, 15,543 und 23,294; 6 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 13,466, 24,519, 45,971, 74,321, 74,696 und 86,200 und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 5300, 14,223, 17,112, 22,534, 24,810, 49,980, 62,430, 64,690, 67,027, und 70,423.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 17. Septbr. (Sitzung des Abgeordnetenhauses; Budgetdebatte.) Der Abgeordnete Stavenhagen zog sein bekanntes Amendement\*) zurück; Abg. v. Winckel nahm es aber wieder auf, weil das Haus vielleicht in Folge eines Zwischenfalles darauf eingehen könnte. Bei der nächsten Position des Etats erklärte der Kriegsminister: Die Regierung könnte unter gewissen Voraussetzungen auf das Amendement Stavenhagen eingehen. Für den Etat pro 1863 behalte sich die Regierung eine Erklärung vor. Diese Eröffnung machte großes Aufsehen. Abgeordneter v. Bockum-Dolfs beantragte die Verfassung der Debatte auf morgen. Der Antrag wird angenommen. Die Budget-Commission tritt sofort in Berathung. Der Finanzminister und der Kriegsminister haben versprochen, der Commissions-Sitzung beizuwohnen.

\*) Der Antrag Stavenhagen will die Neorganisationskosten pro 1862 als Extraordinarium bewilligen, mit Ansprache von 223,435 Thlr., welche noch für dieses Jahr abzusezen sind. Der Etat für 1863 soll nach dem Antrage Stavenhagen um 4½ Mill. gekürzt werden.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Petersburg, 17. Sept. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ erklärt, daß das von Omer Pascha an die Montenegriner gestellte Verlangen, Militärräte und Blockhäuser zu errichten, mit den Verträgen von 1858 unverträglich sei. Das offiziöse Blatt hofft, daß die Großmächte den Forderungen Omers entgegentreten. Nedenfalls sei der Gesandte Russlands in Konstantinopel beauftragt, eine gemeinschaftliche Protestation der Großmächte zu provoziern, oder, wenn es nothwendig sein sollte, allein im Namen Russlands zu protestieren.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 16. September. Die gestern zu Homburg stattgefunden Generalversammlung der Actionäre der dortigen Spielbank hat den Antrag der Regierung auf Beschränkung des öffentlichen Spiels und auf allmäßige Amortisation der Gesellschaftsaktionen abgelehnt.

London, 16. September. Nach dem „Advertiser“ hat das Garibaldische Comité für nächsten Donnerstag in London ein Meeting arrangiert, um der Sympathie für Garibaldi Ausdruck zu geben.

London, 16. Septbr. Nach Berichten per Dampfer „Hyberian“ aus Newyork vom 6. d. ging daselbst das Gericht, daß die Conföderirten nach Harpers Ferry marschiren. Ebenso verlaute gerüchtweise von einer bei Pooleville in Maryland gelieferten Schlacht, doch wußte man nichts bestimmtes. Die Unionisten haben Aquia Creek geräumt. In Washington bewaffnen sich die Beamten. Es ist amtlich bekannt gemacht worden, daß von den Coupons der Bundespapiere, die im Auslande zahlbar sind, keine Taxe abgezogen werden soll, wohl aber von den in Amerika zahlbaren Coupons.

Paris, 16. Sept. Nach Berichten aus Barcelona vom gestrigen Tage hat daselbst eine Wasserhose große Verheerungen angerichtet. Die Straßen wurden in Ströme verwandelt, die mit Röhren befahren wurden. Viele Häuser sind eingestürzt. Die Verluste sind sehr bedeutend.

Aus Neapel wird gemeldet, daß Pulsly in Freiheit gesetzt sei.

Ein Telegramm aus Alexandrien vom gestrigen Tage teilt mit, daß in Hauran die Bevölkerung noch immer im Aufstande sei. Das türkische Lager ist angegriffen worden. Zu Castrovon und Gazir sind Aufstände ausgebrochen.

Daud Pascha wurde zurückgerufen.

Belgrad, 15. Sept. Heute verließen 200 Nationalgaristen die Barriladen und zogen mit den Waffen nach ihren Heimatdörfern, weil sie den Zweck längeren Wachstehens nicht einsahen. Zwei Bataillone der Reservemiliz wollten dem Beispiel folgen, wurden aber durch das Versprechen, daß binnen zehn Tagen die Auflösung erfolgen solle, beruhigt.

Ragusa, 15. Sept. Die Insurgenten in der Herzegowina legen die Waffen nieder.

## Landtags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Sept. [Militär-Debatte.] Abg. Tweten: Die Grundzüge der neuen Armeearbeit bestehen in Folgendem: 1) Vermehrte Aushebung und damit vermehrte Ausbildung waffsfähiger Mannschaften; 2) Zurücktreten der Landwehr und Verstärkung der Linie und Reserve. Zu Anfang dieser Session schien es, als ob das Haus geneigt sei, diese Grundzüge an-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate neben an: in Berlin: A. Netemeyer, Kurstraße 59. in Leipzig: Heinrich Hößner, in Altona: Hassenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Uhlmann und J. Schöneberg.

zuerkennen und nur in finanzieller Beziehung größeren Bedenken Rechnung zu tragen. Es hat sich diese Neigung in den verschiedenen Resolutionen ausgesprochen, die zu Anfang der Session gestellt wurden. Nun ist die Majorität zu andern Grundsätzen gekommen. Bei dem großen stehenden Heere ist nebenbei eine Landwehr in der alten Ausdehnung nicht möglich. Was die Bedenken anbetrifft, die man an eine nicht verfassungsfreundliche Stellung des stehenden Heeres knüpfen wollte, so muß dabei erinnert werden, daß die Landwehr kein Schutz gewesen ist und keine Vertheidigung sein wird gegen Versuche, in die Verfassung einzubrechen. Wenn übrigens nicht zwischen stehendem Heere und Miliz, sondern nur zwischen stehendem Heere und Landwehr die Wahl sein soll, so ist der Unterschied ein sehr geringer. Durch das stehende Heer würde aber kaum ein Eingriff in die alten wohlbegründeten Rechte versucht werden. Wenn man aber das befürchtet, so würde man schon eine Einrichtung, wie sie in England besteht, haben müssen, um zu verhindern, daß die stehende Armee ein Instrument in der Hand der Executive bliebe, um eventualiter zur Hemmung der verfassungsmäßigen Entwicklung verwendet zu werden. — Die neue Heeresorganisation hat sich entwickelt aus der Kriegsbereitschaft. Mögen nun die politischen Verhältnisse auch ruhiger geworden sein, als im Jahre 1859; so ruhig werden sie doch in der nächsten Zeit schwerlich werden, als vor dem Jahre 1848, für welche Zustände die frühere Organisation ausreichend war. Wenn man nun die Frage über die Armeeverfassung nicht mit der Etatbewilligung identifizieren kann, so reicht sie aber auch hinaus über die Personenfrage und sie kann nicht zur Waffe in der Hand der Opposition gemacht werden (Bravo! rechts). Das rein Thatächliche, die Grundzüge der Organisation festzustellen, muß der Regierung überlassen bleiben, wir aber haben die Frage der Zweckmäßigkeit und vor Allem die finanzielle Frage zu erörtern. — Unsere finanzielle Lage ist noch nicht schlecht. Es sind in unsrer Finanzen Überschüsse zu erwarten, kein Mangel. Die Procentfälle, welche die Armeearbeit von dem Einkommen des Staates fordert, sind sehr hohe. Es ist dies allerdings ein Hauptargument gegen die Organisation. Aber bei uns ist die Staatschuld nicht in so großen Verhältnissen angewachsen, wie in anderen Staaten und die Verzinsung und Amortisation erfordert geringere Summen. Das bringt einen großen Unterschied in die Rechnung. Wir sind aber im Verhältnis zu anderen Staaten in der Höhe des Procentages von der Menschenzahl zu hoch belastet. Wir haben ein stehendes Heer von 210,000 Mann gegen 370,000 Mann in Frankreich und 300,000 Mann in Österreich, die doppelt so stark bevölkert sind, als Preußen. — Die Aenderungen, welche in der gegenwärtig bestehenden Armeearbeit zu empfehlen, beziehen sich auf die Personenzahl und auf einige Positionen, die zu Ersparnissen geeignet. Das Haupt-Ersparnis liegt im Präsenzstand der Armee. Wenn anstatt des jetzigen Bestandes von 210,000 Mann nur etwa 160,000 Mann unter den Waffen sind, so hat man nur 30,000 Mann mehr im stehenden Heer, als in den dreißiger Jahren. Der Etat würde sich aber doch von 41 Mill. auf 36½ Mill. ermäßigen. Dies wird durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit leicht erzielt werden. Die zweijährige Dienstzeit ist in vielen größeren und kleineren Staaten mit Erfolg eingeführt. Uebrigens hat ein preußischer General, der im italienischen Kriege die Leistungen der österreichischen Armee sehr hoch angeschlagen, von derselben gesagt, daß ihre größere Hälfte nicht einmal ein Jahr im Dienst gestanden, daß ¼ anderthalb Jahre gedient hat. Bei der zweijährigen Präsenzzeit wird aber die Bataillonsstärke nur etwa 400 Mann betragen. Die technischen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, werden wohl zu überwinden sein. Wenn der Herr Kriegsminister zu bedenken giebt, daß der Etat pro 1863 bei sofortiger Einführung der zweijährigen Dienstzeit etwas theuer zu stehen kommen würde, so glaube ich, würde die Volksvertretung darum nicht markten. Wir haben keine Aussicht, mit dem Herrenhause ein unsrer Wünschen entsprechendes Gesetz über die Dienstverpflichtung in Eile zu Stande zu bringen; so lange darf doch aber nicht der rechtliche Bestand des Heeres in Frage gestellt werden. Wenn wir inzwischen ein Budget von 36 Millionen votiren, so werden wir vollkommen den Wünschen des Landes genügen. Wenn wir einen solchen Compromiß empfohlen haben, so haben wir uns damit nicht an die Staatsregierung gewendet, sondern an dieses Haus. Wenn dasselbe die von uns empfohlenen Beschlüsse faßt, so ist die Regierung rechtlich und moralisch, ich könnte sagen, physisch gezwungen, darauf einzugehen. Kein Abgeordneter dürfte sich finden, der unter solchen Umständen die dreijährige Dienstzeit gut heißen würde. Die Regierung aber wird gar nicht im Stande sein, gegen die von uns empfohlenen Forderungen einen verfassungswidrigen Entschluß fassen zu können. — Was nun die Stellung der Majorität anbetrifft, so hat die Commission selbst manche Erhöhungen des Etats als erspriechlich zugegeben; sie ist nicht Willens, eine Desorganisation der Armee zu erzwingen. Allen aber, sowohl den verschiedenen Parteien, wie der Regierung selbst, muß daran gelegen sein, die Wunden zu schließen, die eine Gefahr für das Vaterland werden könnten. Es ist uns bei unsern Anträgen darauf angekommen, das Interessentum in einer Art zu reguliren, mit der Alle zufrieden sein können. — Die Gründe der Commission sind nicht sachliche, sondern formelle. Sie stützen sich auf die Rechtsverlegung. Allerdings fest die Neorganisations eine Änderung des Gesetzes voraus, und bei Mobilmachungen würde es dem Kriegsminister unmöglich sein, das Gesetz vom 3. September 1813 nicht zu verlegen. Man müßte auch darauf halten, daß bestehende Gesetze ihrem Geiste nach nicht geändert würden. — Aber wenn nun die Regierung die Landwehr nicht gebrauchen will, wenn sie dieselbe nicht für verwendbar in offener Schlacht hält? Haben wir

denn die Verpflichtung, die Gesetze von 1813 und den Etat von 1859 unter allen Umständen aufrecht zu erhalten? Wir haben nur die Verpflichtung, auf gesetzliche Bestimmungen zu bestehen. Hätte Dr. Gneist im Jahre 1860 gefragt: kein Gesetz, keine Bewilligung, so wäre er dazu völlig berechtigt gewesen. Heute aber haben wir es mit bestehenden Einrichtungen zu thun, und da müssen wir eine provisorische Bewilligung eintreten lassen. — Die Vorlegung des Etats von 1863 ist ein offensichtlicher Fortschritt, durch den uns die Gelegenheit gegeben wird, zu sparen und zu streichen, was uns nothwendig scheint. Das ein Rechtsbruch bei Verwendung des Extraordinariums auch für das Jahr 1862 stattgefunden hat, muß bestritten werden. Wer das Extraordinarium bis zum 31. Dec. 1861 bewilligt hat, konnte nach der bisherigen Praxis der Budgetanlegung nicht verlangen, daß mit dem 1. Januar 1864 die Berechtigung aufhöre und gewissermaßen eine Auflösung der Armee eintrete solle. Herr v. Patow hat vollkommen Recht gehabt, die Bewilligung im Extraordinarium hat nur den Sinn haben können, der definitive Einrichtung vorzubereiten zu sollen. — Der Abg. Gneist hat mit Recht den Gegensatz zwischen Gesetz und Verwaltung betont. Der Kriegsminister hat eine Rechtsverlegung darin begangen, daß er die neuen Regimenter und Stellen gegründet, ehe sie auf den Etat gebracht wurden. Gerade Herr v. Patow hat bei früheren Gelegenheiten in dieser Beziehung das Recht der Volksvertretung gewahrt, und bei Errichtung von Civilstellen ist die definitive Anstellung auch erst erfolgt, nachdem sie etatmäßig geworden. Aber man wendet in der Militärverwaltung ganz andere Grundsätze an, als in der Civilverwaltung. Die Krone soll an der Befugnis, selbstständig Militärstellen zu gründen, festhalten dürfen, während Jedermann weiß, daß in der Civilverwaltung Niemand solche Forderungen geltend macht. In jedem andern Etat ist ausdrücklich ausgeworfen, wie viel Beamte zu besolden, im Militäretat nicht. Und dennoch muß es uns ersichtlich gemacht werden, was wirklich da ist, sonst bleibt Alles nur ein großes Paradoxquantum, mit dem gewirthschaftet wird, ohne daß wir die geringste Kontrolle haben. — Der Redner kommt nun auf das System der Birements. Er erörtert namentlich die in England bestehenden Verhältnisse. In England würde eine Etatsüberschreitung jedem Minister „den Hals brechen“, während das bei uns ganz anders ist (Heiterkeit). Wir haben deshalb ganz besondere Veranlassung, auf die möglichste Spezialisierung der Positionen im Militäretat zu dringen. — Die Regierung hat nun zwar das Recht, die Formation der Truppen zu bestimmen, das Abgeordnetenhaus aber muß das Geld dazu bewilligen. Deshalb ist es unzweifelhaft gegen das Gesetz, vor erfolgter Bewilligung der Gelder die Formation zu ändern. Dagegen müssen wir uns wahren. Dennoch glaube ich, daß wir dies nur zu constatiren, nicht aber auf den Stand von 1859 zurückzukehren haben. — Die Schuld der Krise liegt von Anfang an in nichts Anderem als in der Art der Behandlung. Der Redner führt aus, wie fehlerhaft es gewesen, daß die Herren v. Patow und v. Auerswald im Gefühl ihrer Popularität es unternommen haben, die unpopuläre Organisation durchzuführen. Auch das „engbefreundete“ Haus hätte besser gehan, damals gleich die Sache zur Entscheidung zu bringen. Aber man habe von beiden Seiten lavirt. Dann kam dazu, daß die Aussicht auf andere Reformen geschwunden, daß offiziöserseits der technische Standpunkt zu scharf betont und die Theorie von dem obersten Kriegsherrn in ganz eigentümlicher Bedeutung aufgestellt wurde, daß die militärischen Blätter fragten, was das Parlament koste und was es eingebracht habe, daß im Hause selbst die Armee als ein Bollwerk gegen die Tendenzen der Neuzeit gepriesen, daß im Herrenhause vollends gesagt wurde, mit dem so verstärkten Heere sei kein Constitutionalismus möglich. Die Agitation wurde förmlich provoziert. Das gegenseitige Misstrauen wuchs, und als das neue Haus die ersten Beichen der Opposition blickten ließ, wurde es in größter Eile und im Sturm aufgelöst. Das Ministerium trat dann selbst zurück, und das neue Ministerium debütierte mit einem Widerstande gegegen die öffentliche Meinung, der an die Zeiten der Thiele, Kochow's und Eichhorn's erinnerte. Es glaubte vielleicht, daß eine ähnliche Erstarrung der Geister wie 1849 eintreten würde. Aber der H. Finanzminister hat sich getäuscht, wenn er meinte, daß einige materielle Erleichterungen genügten. Die politische Idee vom Ausbau der Verfassung und Selbstregierung ist eine so alldurchdringende, daß es nicht möglich ist, sie zu unterdrücken. Diese Idee läßt sich nicht beschränken auf das materielle Gebiet, nicht auf etwaige Erfolge in der äußeren Politik. Die Erfolge, die wir in dieser Beziehung wünschen, hängen so genau zusammen mit der inneren Politik und der freiheitlichen Entwicklung, daß die Regierung sie nur in dieser Richtung erreichen kann. (Bravo links und rechts.) Wenn nun die Krise zum Ausbruch käme und etwa ein Appell an das Land, wenn Neuwahlen stattfinden, so wird die Majorität dieses Hauses sicher nicht geändert werden. Durch die Ausschlagung aller Vermittelungen seitens der Regierung ist der Argwohn entstanden, daß sie das Haus aufzulösen wolle. Das offiziöse Organ, die reactionäre Presse hat durch ihre Auslassungen diesen Argwohn weiter begründet. Von anderer Seite wurde diese Provocation dahin aufgenommen, daß es jetzt biegen oder brechen müsse. Es sei Zeit, das die Verfassung ihre Probe bestehet, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zusimmen, aber später werden tiefere Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die

Besöhnung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal constatirt, daß, wenn geradezu verweigerte Ausgaben stattfinden, ein Verfassungsbruch vorliege, und daß alle dagegen versuchten Theorien der Sternzeitung eine Verhöhnung des Rechts und der Wahrheit wären, die, wie Herr v. Winckel gesagt, zu „hessischen Zuständen“ führten, beschwört er noch einmal das Haus, einen Mittelweg einzuschlagen, und durch Annahme seiner Resolution die Grundzüge der Neorganisation mit der Möglichkeit der Bewilligung zu vereinbaren. Zum Schluß empfiehlt der Redner mit der Bemerkung, daß neben dem constitutionellen Recht die constitutionelle Moral stehe, welche das Wesen der Constitution erst erschöpfe, die Annahme seines Antrages. (Bravo zur Rechten.)

Finanz-Minister v. d. Heydt: Der Vorredner hat mit gewichtigen Worten auf den Ernst der Lage hingewiesen; er hat empfohlen, Extreme zu vermeiden und gewünscht, daß im Interesse des Landes und der Sache Jeder beitragen möge zu einer Verständigung und Vermeidung eines Conflicts. Der Abgeordnete irrt sich, wenn er glaubt, die Regierung wünsche eine Krisis, sie wolle, daß man sich unabdingt unter ihren Willen fühle. Das ist entschieden nicht die Auffassung der Regierung und nicht die Absicht, welche sie geleitet hat oder leiten wird. Es ist der Regierung auch vielfach angesonnen, daß sie auf Verfassungsbruch stünde. Das ist, ich darf es aussprechen, eine Verbächtigung, welche keinen Grund hat. Ein Verfassungsbruch kann übrigens von jedem Faktor der Gesetzesgebung begangen werden. Ich will nur darauf hinweisen, daß beide Häuser des Landtags das Budget zu bewilligen haben. Weil sie dies Recht haben, können sie das Budget auch verwerfen. Wenn sie nun z. B. nach ihrem Rechte ein Budget nach dem andern verwerfen, was soll die Regierung dann thun? Sie werden sagen, man darf das von den Vertretern des Landes nicht erwarten; ich stimme darin bei, auch ich habe eine günstige Meinung von den Vertretern, aber die formelle Möglichkeit ist da. (Eine Stimme: auflösen!) — Präf. Grabow mit erhobener Stimme: ich bitte den Herrn Finanzminister nicht zu unterbrechen. — Finanzminister fortfahren: Wir haben gesagt, daß wir nach Pflicht und Gewissen geglaubt haben, nicht anders handeln zu können; wir sind auch heute noch nicht überzeugt, daß wir anders hätten verfahren können, wir halten es für eine faktische Unmöglichkeit, daß diejenigen Absehung stattfinden können, welche die Commission vorschlagen hat. Nun frage ich, kann man sagen, die Regierung verlange, daß man sich unter ihren Willen berge? Ich glaube es ist unsere Pflicht bei unserer Ansicht stehen zu bleiben; wüßte ich ein Auskunftsmitte, ich würde glücklich sein. Und nun, m. H., wollen Sie einen Verfassungsbruch unter allen Umständen vermeiden, so muß auch von allen Seiten dahin gewirkt werden, daß nicht Umstände eintreten, unter denen irgend etwas geschehen muß, was nicht gerade in der Verfassung geschrieben steht (Senation). Es ist ein verfassungsmäßiges Regiment nur möglich bei einem verständigen, versöhnlichen Zusammenwirken; wenn der einzelne Faktor rücksichtslos nur seine Rechte, ohne Rücksicht auf die Rechte der andern Factoren ausübt, ist ein verfassungsmäßiges Regiment nicht festzuhalten. Das ist der Wunsch, weshalb ich Sie dringend bitte zu erwägen, welche Folgen es haben wird, wenn Sie an dem Budget etwas absehen, was nach unserer Meinung faktisch unmöglich ist. Ich wiederhole dabei, daß, wenn es möglich wäre, wir uns verpflichtet hielten, von unserer Forderung abzustehen. Es kann also auch nicht die Rede sein, von einer hartnäckigen Beigerung, berechtigte Forderungen von der Hand zu weisen. Ich möchte also dringend wünschen, daß das Haus nicht Anlaß gebe, durch sein Votum Dinge herbeizuführen, die ich tief beklagen würde (Bewegung). Ich halte es nicht im Interesse des Landes, daß der Commissionsvorschlag angenommen wird, auch nicht im Interesse dieses Hauses. Ich erkenne an, daß das Haus selbst darüber zu befinden hat, aber aussprechen muß ich es. Meine Herren! Wir sind uns der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, sehr wohl bewußt. Sie werden zugeben, daß wir diese Stellen nicht übernommen haben, um Unannehmlichkeiten zu genießen; wir würden unsere Stellen sehr gern solchen Personen übergeben, welche das Vertrauen sämmtlicher Factoren der Gesetzgebung haben. Wollen Sie nur solche Personen, welche das Vertrauen der Majorität dieses Hauses haben, welche nicht übereinstimmt mit den andern Factoren, dann würden Sie die Krone veranlassen, auf ihre Rechte zu verzichten; Sie wollen aber die Verfassung streng beobachten. Wir werden suchen unsere Pflicht zu erfüllen und beizutragen zu einer Verständigung; aber diese kann nicht von einer Seite allein ausgehen, sie muß von allen Seiten ausgehen. Der letzte Redner hat selbst darauf hingewiesen, daß viele Mitglieder des Hauses von der einfachen Indemnität nichts wissen wollen. Die Regierung ist der Meinung, daß sie gar nicht anders verfahren konnte, als sie verfahren ist, durch Vorlegung des Budgets. Sie hat eine Ermäßigung gegen früher eintreten lassen und der Grund dazu ist nichts anders gewesen, als ein Entgegenkommen gegen dieses Haus.

Abg. v. Forckenbeck: Der Redner vor ihm habe mit auerstenswerther Offenheit und großem Talent seinen von der Majorität abweichenden Standpunkt vertheidigt. Es falle ihm schwer, demselben in einigen der angeführten Thatsachen widersprechen zu müssen. Es sei zunächst unwahr, daß die Mitglieder der Fortschrittspartei ihrem Programm in der Militärfrage untreu geworden. Der betreffende (verlese) Passus des Programms der Fortschrittspartei ergebe das Gegenheil. Darum handle es sich aber zur Zeit nicht, sondern um eine Budgetfrage. Er und seine Partei wollten auch jedes Titelchen von dem Rechte des Landes schützen. Ihrer Ansicht nach sei die Verfassung verlegt und sie wollen nur verhindern, daß dieselbe gänzlich zu Grabe getragen werde. (Bravo!) Wenn Twesten fürchte, das Land werde den Beschuß des Hauses, wenn er dem Commissions-Antrage genäß auseinander, nicht verstehen, so sei dies irrig. Zur Sache selbst bedauere er zuvörderst, daß der politische und rechtliche Standpunkt von dem Kriegsminister allein vertreten werde und der Herr Justizminister auch nicht ein Wort darüber geäußert habe. (Hört!) Die tatsächliche Entwicklung sei von Hoberbeck ausreichend dargestellt, nur auf einen Punkt wolle er noch aufmerksam machen. Die von der Regierung überreichte Denkschrift wegen Ausführung des Gesetzes über die Kriegsbereitschaft von 1859 begrenze den Begriff der „Kriegsbereitschaft“. Danach sei der Kriegsminister niemals berechtigt gewesen, Landwehrbataillone in Linienbataillone zu verwandeln. — Es sei gefährlich, den Willen des Hauses aus den Reden Einzelner zu folgern, nur die gewöhnlichen und Interpretationsregeln seien maßgebend, und aus den Beschlüssen, daß die Gelder zur „Kriegsbereitschaft“ bewilligt worden, ergebe sich, daß die Neorganisation nicht bewilligt, das Gesetz vom Sept. 1814 nicht geändert sei. Danach könne von gutem Glauben des Ministeriums nicht die Rede sein. Der

gegenwärtige Zustand stehe in entschiedenem Widerspruch mit dem Gesetz. Im Fall eines ausbrechenden Krieges wäre, wie der Commissionsbericht nachweist, das Recht des Einzelnen und des Landes zweifellos verletzt worden. Er frage den Kriegsminister positiv, ob derselbe im Stande sei, vor dem Jahre 1865 die Bataillone sämmtlich auf die gesetzliche Kriegsstärke zu bringen? So lange diese Möglichkeit nicht nachgewiesen, halte er die Reorganisation für ungesehlich. Sei es ferner möglich, gegenüber der kriegerbereiten Armee von 400,000 Mann eine Landwehr von 210,000 Mann herzustellen? Andernfalls sei der Zustand mit den Gesetzen nicht im Einklang. Artikel 34 der Verfassung endlich fordere die Zustimmung der Landesvertretung zu jeder Veränderung im Umfang und der Stärke der Armee.

Diese rechtlichen Bedenken allein würden indeß zu der heftigen Opposition nicht geführt haben, welche sich im ganzen Lande bemerkbar mache, wenn nicht die gewichtigsten materiellen Bedenken und Bedürfnisse des Landes der Reorganisation entgegenstünden. Damit komme er auf die finanzielle Seite der der Frage. Er überlässe dem Referenten die Widerlegung der hauptsächlichsten Argumente des Kriegsministers und wolle nur hervorheben: wenn der Regierungs-Commissar und Herr v. Winckel daraus hingewiesen, daß die Schulabgaben Gemeindeelasten seien, so wisse allerdings jeder Bauer, daß er seine Schule selbst bezahlen müsse, und was jeder Bauer wisse, das brauche die Commission nicht erst dem Hause zu sagen (Heiterkeit!). Der Buschus zu den Seminarien, Elementarschulen u. s. w., worauf auch der Bericht hinweise, sei ein ganz unverhältnismäßig geringer. Die Hebung des Unterrichts sei eines der größten, nothwendigsten Bedürfnisse des Landes. Wenn frühere Jahre in Betreff des Überschusses der Einnahmen über die Veranschlagung im Etat sehr günstige Resultate ergeben hätten, so sei doch die Möglichkeit vorhanden, daß bis 1870 wieder ungünstige Resultate eintreten könnten. — Die Reorganisation ergebe ein Heer von zusammen 400,000 Mann. Dazu kämen die erheblichen Kosten für Festungsbauten und die 42 Millionen für die Marine; diese enorme Kostenlast sei die finanzielle Gefahr, die durch Ausführung der Reorganisation drohe; nur durch Ablehnung der Reorganisation sei dem Kriegsminister ein Halt auf diesem Wege zu gebieten. — Wenn der Finanzminister frage, wie denn eine Lösung der schwebenden Frage möglich, so sei diese Lösung bereits in dem Commissions-Bericht gegeben: durch eine Änderung des Gesetzes von 1814 auf verfassungsmäßigen Wege. Halte die Regierung dies nicht für möglich, glaube sie das Vertrauen des Landes nicht zu haben, dann müsse geschehen, was der Herr Minister v. d. Heydt in der Auflösungssitzung vom 11. März selbst gesagt habe: „Die Überzeugung, daß das Ministerium nicht das Vertrauen des Landes besitzt, mußte dem Staatsminister die unablässige Pflicht auferlegen, Sr. Mai. den König um seine Entlassung zu bitten“ (Beifall zur Linken, Bischen bei den Conservativen).

Finanzminister v. d. Heydt: Ich muß ein Missverständniß berichtigten. Ich habe nicht dieses Haus gefragt, was die Regierung zu thun haben würde, wenn das Haus nach dem Vorschlage der Commission verfahren würde. Was die Regierung zu thun haben wird, darüber werde ich nicht das Haus fragen, sondern die Regierung wird thun, was ihre Pflicht ist.

Kriegsminister v. Moon: Der geehrte Abg., der zuerst auf die Tribune trat, behauptete mit Unrecht in Übereinstimmung mit dem Abgeordneten v. Forckenbeck, daß die Regierung gar nicht in der Lage sein würde, bei einer gegenwärtigen Mobilisierung die Bataillone auch nur 800 Mann stark zu machen. Im ersten Jahre der Reorganisation haben wir eine doppelte Aushebung gehabt, indem die Freiwilliger herangezogen und gleichzeitig das Größenmaß herabgesetzt wurde. Es bleibt sogar noch ein ansehnlicher Überschuss für die Formation der Ersatz-Bataillone. Uebrigens ist es lediglich eine Sorge der Militärverwaltung, die Armee auf den Kriegszug zu ziehen, und die Besorgnis der geehrten Vorredner im Interesse der Sicherheit des Landes bin ich gerade bemüht zu beseitigen. Die Stärke der Kriegsarmee, wie sie nach den früheren Mobilisierungsplänen normirt war, wird in keiner Weise durch die augenblickliche Lage der Verhältnisse alterirt. Die Details der betreffenden Dispositionen können nicht vor den Ohren Europas dargelegt werden. Ich bin aber bereit, in vertraulicher Weise die patriotischen Besorgnisse des Herrn Abgeordneten für Mobilmachungen (Forckenbeck) zu beseitigen. Von einer gesetzlichen Verpflichtung, die Kriegs-Bataillone müßten gerade 1002 Mann stark sein (nach einem angeblichen Gesetz von 1819) weiß ich nichts. Eine solche Zwangsjacke ist für diese Verhältnisse unmöglich. Die Kriegsbereitschaft und die Reorganisation sind, das gebe ich zu, nicht dasselbe. Aber die Kriegsbereitschaft, welche der Regierung durch das Gesetz vom 12. Mai 1860 zur Pflicht gemacht wurde, hatte zu ihrem integrirrenden Bestandtheile den Reorganisationsplan, und das Haus acceptierte dies durch Bevollmächtigung des außerordentlichen Credits von 9 Millionen, allerdings mit dem Zusage, so weit es innerhalb der gesetzlichen Schranken thunlich sei, den die Regierung glaubt, nie übersehen zu haben. Meine Herren, die Regierung hat gar kein anderes Mittel gekannt, ihren Verpflichtungen zu genügen, als daß sie die Armee so kriegsbereit mache, daß mittelst der Reorganisation diejenigen Frictionen möglichst überwältigt würden, welche bei früheren Gelegenheiten der Mobilisierung entgegentraten. Die Kriegsbereitschaft wurde als ein Mittelpunkt improvisirt, um dem Lande die Lasten einer wirklichen Mobilisierung so leicht als möglich zu machen. Ich glaube, die Kriegsbereitschaft, wie solche unter der Verpflichtung des Gesetzes vom 12. Mai 1860 herbeigeführt wurde, war insoweit ein Theil der beabsichtigten Reform der Armee, diese Reform selbst ging, in verschiedenen Punkten weiter. An der Organisation der Landwehr ist bisher nichts geändert, weil unser Reorganisationsplan noch nicht die gesetzliche Sanction erhalten hat. Nach den modifizirten Absichten der Regierung will man keineswegs so weit gehen, wie in den Motiven zu dem Nachtrage pro 1860 ausgesprochen ist. Die Regierung sah sich veranlaßt, in Erwägung derjenigen Einwendungen, welche von Seiten der damaligen Militärccommission erhoben sind, ihre damaligen Absichten zu ändern, wie sich das ergeben wird, sobald die Regierung in der Lage ist, der Landesvertretung das Gesetz zur anderweitigen Regulirung der Dienstpflicht vorzulegen. Ich wünsche auch, daß der Abg. für Mohrungen seine Meinung berichtige, als sei eine Änderung in der Art und dem Umfang der Kriegspflicht eingetreten. Die Verhältnisse sind ganz die selben, daß eine größere Zahl von Wehrpflichtigen jetzt für den Kriegsdienst ausgebildet wird, ist ganz im Sinne des Gesetzes von 1814. Die Regierung mußte die gegenwärtige Formation der Armee erhalten, auch ohne daß das Budget vorher bewilligt war. Die Praxis der zwölf Vorjahre hat dasselbe Verhältnis hervorgebracht. Bei der Aufstellung des

Etats handelte es sich zunächst nur darum, die Verstärkung der Armee in dem Maße in Ansatz zu bringen, als nach den früheren Beschlüssen dieses Hauses indirekt war. Allerdings gebe ich zu, daß es sich hier um eine hohe Forderung handelt; jedoch nur in der Allgemeinheit dieses Begriffes. Soll heute nicht möglich sein, wo Reichthum und Wohlstand des Landes in erfreulicher Weise gewachsen sind, was unter viel ungünstigeren Verhältnissen möglich war, so müßte dies erst näher dargelegt werden. Ich weiß wohl, daß auf dieser Seite (zur Linken) vielfach die Meinung ausgesprochen ist, daß nur die allgemeine Volksbewaffnung Preußen befähige, seinen übermächtigen Nachbaren die Spitze zu bieten. Derselben Meinung bin ich auch! (Ruf: hört! hört!) Aber es ist eben die allgemeine Volksbewaffnung, welche die Regierung durch ihren Reorganisationsplan ins Leben ruft (Ruf: oh! oh!). Der erste Redner hat heute behauptet, die Grundsätze, welche in der Militärverwaltung herrschen, seien vollkommen abweichend von denen der sonstigen Staatspraxis, und mache die Rechte der Volksvertretung in Beziehung auf die Geldbewilligung illusorisch. Aber das liegt in der Natur ihrer Verhältnisse, daß sie in einzelnen Fällen erst nachträglich die Zustimmung der Landesvertretung einholen kann. Auch in Betreff der Avancements beobachtet die Militärverwaltung gewissenhaft die ihr durch den Etat gezogenen Grenzen. Ueberdies ist ja die weitere Spezialisierung des Militäretats ein so bedeutendes Entgegenkommen gewesen, daß es vielseitig überrascht und Erstaunen erregt hat; die Militärverwaltung weiß aber sehr wohl, daß sie den genausten Einblick in ihre Verhältnisse in keiner Weise scheuen darf. Ich muß dabei ferner bemerken, daß dem betreffenden Referenten auf das Allerbereitwilligste alle Details mitgetheilt worden sind. Der erste Herr Redner sprach dann über die Theorie vom Kriegsherrn, nach welcher die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung illusorisch seien. Ich glaube darauf gar nichts antworten zu brauchen. Diese Theorie hat die Regierung nicht erfunden, und wenn der Herr Abgeordnete durch einzelne Ausführungen von Personen und Blättern zu Besorgnissen sich hat hinreisen lassen, so thut es mir leid, daß er beunruhigt worden ist.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Referent Baron Baerst: Es kommt besonders darauf an, wie die Majorität der Commission zu ihren Vorschlägen gekommen sei. Die Königliche Staats-Regierung habe sich moralisch verpflichtet, im Jahre 1860 ein Gesetz zum Abschluß dieser Frage vorzulegen; daselbe sei zurückgezogen, und das Haus habe erwartet, daß gegenwärtig ein Gesetz vorgelegt werden würde; es habe sich getäuscht und es habe nur die Zusage, daß im nächsten Jahre das Gesetz vorgelegt werden. Aber auch da sei es noch nicht zu erwarten, denn der Etat für 1863 solle ebenso berathen werden, ohne Gesetz. Man stehe also jetzt ebenso wie im vorigen Jahre (sehr richtig); wir müssen gerade so in das nächste Jahr uns wieder ohne Gesetz hinüberspielen, wie es seit mehreren Jahren der Fall gewesen ist. Die Finanzfrage wird von uns nicht, wie man geäußert hat, durch eine dunkle Brille angesehen, sondern mit klarem und festem Blick. Wir freuen uns, daß die Finanzen so stehen, aber gerade in dieser Freude liegt auch die Pflicht der Vorsicht, sie in der Weise zu erhalten (sehr richtig); wir glauben nicht, daß in dieser Reorganisation und deren Consequenzen eine Sicherung der Finanzen, wie wir sie zu des Landes Wohlfahrt wünschen, erzielt ist. Das ist der Grund, warum wir — nicht einseitig, sondern übereinstimmend — in der ganzen Commission dahin gedrängt worden sind, daß wir uns auf den Rechtsstandpunkt stellen, um die Rechte des Hauses und des Landes zu wahren. (Bravo!) Es ist von allen Seiten und von allen Rednern, wie auch im Commissions-Bericht auf die klare und unumwundene Weise der Weg angedeutet und die Hand gereicht worden, um einen endgültigen Abschluß zum allgemeinen Frieden herzuführen. Die Königliche Staats-Regierung hat heute noch auf das Allerentschiedenste erklärt, daß sie eine solche Handreichung unsererseits nicht annehmen könne, weil es ihre Pflicht sei, auf ihrer Ansicht zu beharren. (Hört! hört!) Es wird von allen Seiten von Pflichterfüllung gesprochen. Nun, gestatten Sie auch der Majorität, daß sie ihre Pflicht erfülle! Ein Redner von Ihnen — und ich glaube auch die Staatsregierung selbst — wird überzeugt sein, daß wir nach Pflicht und Gewissen, nach ernster und reiflicher Prüfung unser Votum abgeben und unsere Position gefaßt haben (Bravo!). Gerade auf diese Weise glauben wir unsere Pflicht der Krone, der Regierung und dem Lande gegenüber würdig und ernst zu erfüllen (Bravo!). Wir haben alle ein Ziel, auf welcher Seite des Hauses wir auch sitzen — das ist, die Wohlfahrt, die Größe und die Freiheit unseres Vaterlandes zu erwerben und zu erhalten (Bravo!). Jeder von uns wird, wenn es nötzig werden sollte, gewiß mit Freuden sein ganzes Ich einzusezen für die Wohlfahrt unseres Landes, für welche viele von uns schon auf anderen Stellen gestanden und bewiesen haben, daß sie dafür mit ganzer Hingabe einzutreten wissen (Bravo!). Eben so würden wir auch jetzt wieder handeln, aber in diesem Augenblick können wir nicht anders, als nach Pflicht und Gewissen das zu verlangen, was die ganze Militairfrage zu dem Gesetz vom Jahre 1814 sind bereits so ausführlich und gründlich erörtert, daß ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken kann. Es ist gesagt worden, das Gesetz von 1814 werde durch die Reorganisation in keiner Weise angetastet und berührt. Ja, wenn ein Gesetz nicht die Feuerprobe des Krieges bestehen soll, dann sieht es sehr eigentlichlich damit aus; ein Gesetz über die Wehrverfassung des Landes soll auch jetzt schon zeigen, daß es haltbar ist, für alle gegebenen Verhältnisse. Schlachten nehme ich aus; da hören die Gesetze auf; da wird es keinem eintreffen, mit der Gesetzmöglichkeit in der Hand an einzelne Paragraphen zu erinnern. — (Der Redner führt dann im Einzelnen aus, daß bei einem im Jahre 1863 oder 1864 ausbrechenden Kriege die Ersatzmannschaften für die neuen Regimenter aus den Landwehrmannschaften genommen werden müßten, wenn man nicht Rekruten nehmen wolle, und damit werde der Kriegsminister selbst nicht einverstanden sein. Auch die nach dem Gesetz von 1819 gegründete Landwehr-Cavallerie könnte doch nicht ohne ein neues Gesetz aufgehoben werden.) Das sind doch alles Fakta, welche nahe liegen und immer mehr und mehr dahindringen, klar zu zeigen, daß das Einzigste und Alleinige, welches zum Heil des Landes führt, ein regulatärisches Gesetz ist. Meine Herren! Ich will Ihnen deutlich nicht mehr in Aufschluß nehmen; es sind viel erstaunliche Worte gefallen, viel ernste und schöne Mahnungen, und ich habe sie alle fest in mein Herz aufgenommen; aber glauben Sie mir, ich kann auf alle diese Mahnungen mit einer wirklich männlichen und offenen Versicherung antworten. Wenn Sie darauf hinweisen, was in



Die heute erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige hiermit ergebenst an.

Neuenburg, den 15. September 1862.

[72-2] Friedrich Wohlt.

Die heut vollzogene Entbindung unserer Nichte und Nündel Louise Michaelis, mit dem Herrn Emil Arendt, erlauben sich Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzuseigen.

Danzig, den 16. September 1862.

[7296] Schonke u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Michaelis,

Emil Arendt.

### Befanntmachung.

Denjenigen Gewerbetreibenden der Stadt Danzig und der dazu gehörigen Vorstädte, welche zu den Gewerbesteuern Abtheilungen A II. C. D. und E. zählen, die nach Vorchrift des Gesetzes vom 30. Mai 1820 Steuergesellschaften bilden, denen die Vertheilung der Gewerbesteuer unter sich durch selbst gewählte Abgeordnete obliegt, machen wir hierdurch bekannt, daß wir zur Wahl der Abgeordneten zur Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1863 und zwar:

1) aus der Steuergesellschaft Lit. C. „Gast-, Speise- und Schankwirths-, Conditoren und Vermieter moblirter Zimmer“, einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,

Vormittags 9 Uhr;

2) aus der Steuergesellschaft Lit. D. „Bäcker“ einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,

Vormittags 10 Uhr;

3) aus der Steuergesellschaft Lit. E. „Fleischer“ einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,

Vormittags 11 Uhr;

4) aus der Steuergesellschaft A. III. „Kaufleute“ einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,

Vormittags 12 Uhr,

in dem rothen Saale des hiesigen Rathauses vor dem Stadt-Secretair Herrn Kohaus angezeigt haben.

Wir fordern sämtliche Gewerbetreibende der genannten Steuergesellschaften bis durch auf, in den angezeigten Terminen pünktlich zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Be schlüssen der Erschienenen bei und genehmigen die von diesen getroffene Wahl.

Gleichzeitig eröffnen wir den Bevölkerungen, daß die Erhebenden resp. die Stimmen ohne Rücksicht auf ihre Zahl zum Wahlgeschäft werden zugelassen werden, daß aber, wenn Niemand erscheint oder Niemand seine Stimme abgibt, die Wahl durch den Magistrat erfolgen wird.

Wer nicht pünktlich zur festgefeierten Stunde erscheint, wird, wenn bei seinem Eintritt in das Terminslocal das Wahlgeschäft bereits begonnen hat, zur Wahl nicht mehr zugelassen.

Danzig, den 9. September 1862.

[7167] Der Magistrat.

### Boltz, Grammatik der englischen Sprache

nach Robertson.

Für den Beginn des Winter-Semesters empfehlen wir den Herren Lehrern der englischen Sprache die obige Grammatik zu geeigneter Prüfung und Benutzung. Dass in dem kurzen Zeitraum von kaum 8 Jahren 4 Auf lagen erforderlich waren und das Buch seit dem ununterbrochen in einer grossen Anzahl vorzüglicher Schulen mit bestem Erfolg benutzt wird, darf wohl als bester Beweis für dessen Brauchbarkeit angesehen werden.

Der Preis ist für den ersten Theil à 15 Sgr. — und für den II. und III. Theil zusammen à 1 Thlr.

Jede Buchhandlung ist bereit, das Buch zu besorgen, in den mehrsten findet man es vorrätig, namentlich bei

[7055] Th. Anhuth Langenmarkt No. 10 in Danzig.

Verlag von George Westermann in Braunschweig.

### Körper und Geist.

Betrachtungen über den menschlichen Organismus und sein Verhältniß zur Welt.

Bon Dr. Hermann Scheffler.

gr. 8. fein Velinp. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Den Naturgesetzen, auf welchen der menschliche Organismus und seine körperlichen und geistigen Functionen, sowie seine verschiedenen Zustände beruhen, Gesundheit, Krankheit und Heilung, sind die ersten Abschnitte, der letzte dagegen ist dem Verhältnisse des Menschen zur Welt, sowie der Welt selbst und dem Wesen von Gott gewidmet. Jeder Gebildete, insbesondere der Naturforscher, der Arzt, der Philosoph, der Theologe und der Pädagoge wird daran einen Interesse nehmen.

Vorrätig bei Th. Anhuth, Léon Saunier, F. A. Weber und C. Ziemsen in Danzig.

[720]

### Musikalien-Leih-Anstalt bei F. A. Weber, Buch-, Kunst- und Musikhandlung.

Langgasse 78, empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.

Vollständiges Lager neuer Musikalien.

[435]

Einige 1, 1½ und 2 Preußische Lotterie-Loose, so wie Anteile zu 1, 2, 3, 4 und 5 R. habe ich noch billigst abzulassen.

Stettin.

[6940] G. A. Kaselow,

# Oesterreichischer Kunstverein in Wien.

Das Verzeichniß der im Monat October 1862 zur Verloosung kommenden Kunstwerke ist bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

### Die Prämienblätter für 1862:

- 1) Kühe, Mittagsruhe unter Ahornen, gemalt von Rudolf Koller in Zürich, auf Stein gezeichnet von Novopacki in Wien.
- 2) Blumenmädchen, gemalt von Aristides Oeconomus, auf Stein gezeichnet von Jos. Bauer in Wien.
- 3) Das erste Kaffeehaus in Wien im Jahre 1684, gemalt und auf Stein gezeichnet von Franz Schams in Wieu.

liegen bei mir zur gefälligen Ansicht aus.

### E. Doubberck,

Buch- und Kunst-Handlung, Langgasse No. 35.

### Bücher Preisherabsetzung!

#### Zu Concurrenz-Spottpreisen!!!

Humboldts Kosmos, große Pracht-Ausgabe, 4 Bde. 6 Thlr. 28 Sgr. Schiller's sämtliche Werke, große Cotta'sche Pracht-Ausgabe, mit den berühmten Kaulbach'schen Stahlstichen, in sehr eleganten reich mit Gold verzierten Einbänden nur 6 Thlr. Goethe's sämtliche Werke, große Cotta'sche Pracht-Ausgabe, mit den berühmten Kaulbach'schen Stahlstichen, elegant 1 Thlr. 28 Sgr. Herder's Werke, Pracht-Ausgabe 6 Thlr. 24 Sgr. Schrockes Werke, neueste Ausfl., 17 Bde. 5 Thlr. 25 Sgr. Lessing's Werke, 10 Bde. 3 Thlr. 25 Sgr. Klosterstock. 10 Bde. 60 Sgr. J. H. Voss' Werke (auch Louise) schöne Octav-Ausfl. 4 Bde. 26 Sgr. Shakespeare's Werke, 12 Bde. mit Stahlst. 45 Sgr. Faublas' Liebesabenteuer. 4 Bde. mit Kupfern 2 Thlr. 25 Sgr. Die galanten Gelehrten Hamburgs. 6 Bde. 3 Thlr. Chronique scandaleuse 5 Theile 1 Thlr. Gemmen, Sammlung erotischer Gedichte, 2 Bde. 2 Thlr. Das neue Decamerou, (v. Verf. d. Gemmen) sehr pikant., mit Bild. 1 Thlr. Grisettes, Lorettos, Demi-monde Leben, 6 Bde. m. 12 colorirten Kupfern, 3 Thlr. Dr. Warston, die Heilung geheim Krankeiten u. selbstverschuldeten Schwächen, 2 Bde. 18 Sgr. Wilhelm, die Lyrik der Deutschen in ihren vollendetsten Schöpfungen, 240 Dichter in 5 Büchern, 25 Sgr. K. Simrock, die beliebten illustr. deutschen Volksbücher, 5 Bde. nur 20 Sgr. Simrock, der grosse deutsche Volks-Liederschatz, 3 Bücher 28 Sgr. Simrock, die klassischen deutschen Sagas, 24 Sgr. Düsseldorfer Künstler-Album, (Prachtkunstwerk) mit den herrlichsten Kunstdrätern in prächtigem Farbendruck. Quarto eleg. 52 Sgr. Kupfer-Atlas, zu allen Conversations-Littera. 70 Blätter 1861, nur 42 Sgr. Illustrirte Chronik der Gegenwart, Lütoria mit 400 Bildern, 24 Sgr. Meyers weltberühmtes Universum, 2 Bde. mit den vielen kostbaren Stahlstichen, 2 Thlr. Zimmermanns Physik mit vielen Abbildungen nur 24 Sgr. Stückhardt, Schule der Chemie, 1 Thlr. Landwirtschaft, große allgemeine, 50 Bde. mit 3000 Abbild. 3 Thlr. 25 Sgr. Hogarth's sämtliche Zeichnungen, grobe vollständige Ausgabe mit ca. 100 Kupferst. u. d. verhüllten Echtenberg'schen Ullklärung. elegant 4 Thlr. 15 Sgr. Claudius Werte, 7 Bde. mit Kupfern, 52 Sgr. British poets, the classical des 19. Jahrh. (englisch), vorzügliche Sammlung, 800 Seiten größtes 8. Ladenpreis 4 Thlr. nur 42 Sgr. Tegner's Frithjofssage, deutsche Pracht-Ausgabe 14 Sgr. Die Hamb. Prostitution und Biographien berühmter Freudenmädchen, 12 Bde. 2 Thlr. Illustrationen hiezu 3 Thlr. Denkwürdigkeiten des Herrn v. H... 2 Thlr. Jules' Chéne's Ereignisse. — 2 Bde. m. — Kupfen. (statt 3—4 Ls.) nur 3 Thlr. Galante Abenteuer u. c. mit versiegelten Illustr. 1 Thlr. Biographien eines öffentlichen Mädchens (versiegelt) 2 Thlr. Memoiren der Berliner Demimonde 5 Bde. m. Illust. 1 Thlr. Die Geheimnisse v. Berlin, 12 Bde. 45 Sgr. Die neue Jobstadt (vorzüglich humor. Buch), 356 Seiten mit Kupf., 12 Sgr. Deutschlands Dichterhalle. Das Schöne u. Gute der Gegenwart, 256 Seiten 1862, statt 1½ Thlr. nur 14 Sgr. Müller's populäre Astronomie mit 62 Kupfern und Karten 1 Thlr. Bibliothek histo.ischer Romane und Erzählungen in Originalwerken der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller, 20 (zwanzig) Bände (nicht Bändchen) 253 Seiten umfassend. Ladenpreis 22 Thlr. nur 2 Thlr. !!!!!

### Siegmund Simon in Hamburg.

#### Für die Herren Käufer, Verkäufer, Geldausleiter u. s. w.

Diejeniger Herren Käufer, welche sich bald anzuseilen gedenken, bis jetzt aber noch keinen guten und billigen Besitz gefunden haben, mögen sich hier melden. — Ebenso diejenigen Herren Käufer, denen es daran liegt, ihre Besitzungen noch in diesem Jahre zu veräußern.

Umgleichen der Herren Darlehnsgeber mit Angabe ihrer auszulehenden Summen.

Endlich wolle man die vacanten Stellen jeder Branche hier anmelden.

Alle Aufträge werden reell und prompt erledigt.

Marktstücken Lasdehnen, Kr. Pilkallen.

Das Central-Agentur-Bureau.

[6357] Milkau.

### Für Landwirthe.

#### Norweg. Fisch-Guano

sowie

#### echtamerik. Baker-Guano

enthaltend laut Analyse des Freiherrn

Dr. von Liebig ca. 80% phosphor-

sauren Kalk, empfehlen

Richd. Döhren & Co.,

Poggenpohl No. 79.

[6430]

G. A. Kaselow,

[6940]

### E. Doubberck,

Buch- und Kunst-Handlung, Langgasse No. 35.

### Verkäufe!

Güter von verschiedener Größe stehen zum Verkauf und zwar:

a) an der G. enze: 225 Hf. culm., größtentheils Weizenboden, darunter 100 Morgen zweijähr. Wiesen, circa 2000 Mrg. Kiefern-Hochwald und 2000 Thlr. baare Gebäude für Mühlen, Krüge und Fischerei. Brennerei und Ziegelei ist vorhanden. Preis: 120,000 Thlr.; es kann sich aber auch ein Teilnehmer mit 40—50,000 Thlr. Vermögen daran beteiligen, welcher das Areal entweder zur Hälfte teilen oder gemeinschaftlich administrieren kann;

b) Gumbinnen-Goldapp: 13 Hf. culm., unweit einer Chaussee und unweit der Eisenbahn, mit Brennerei, die eine der Umgegend — Gebäude des Hauptguts und des Vorwerks massiv. Preis: 36,000 Thlr.;

c) Goldapp-Gumbinnen: 13 Hf. culm., unweit einer Chaussee und Eisenbahn. Hauptgut massiv. Vorwerk nicht massiv, aber romantisch belegen. Preis: 40,000 Thlr.;

d) Loezen: 6 Hf. culm., unweit der Chaussee; Eisenbahn wird in nächster Zeit gebaut. Gebäude sämtlich massiv. Preis: 9000 Thlr., Anzahlung nur 300 Thlr.;

e) Grenze-Umgegend Lasdehnen: 4 Hf. culm., an der Grenze romantisch gelegen. Gebäude massiv. Preis: 10,000 Thlr.;

f) Tilsit-Ragnit: 4 Hf. culm., an der Chaussee, gut eingerichtet. Preis: 18,000 Thlr.;

g) Tilsit-Ragnit: 4 Hf. culm., an der Chaussee, gut eingerichtet mit Windmühle. Preis: 16,000 Thlr.;

h) Umgegend Lasdehnen: 4½ Hf. culm. unweit der Chaussee, alte Wirtschaft. Preis: 8000 Thlr.;

i) Umgegend Lasdehnen: 2½ Hf. culm., alte Wirtschaft. Preis: 7000 Thlr.;

k) Pilkallen-Ragnit: 2 Hf. culm., herrschaftlich eingerichtet. Preis: 5500 Thlr.;

l) Tilsit-Niederung: 2 Hf. culm., wie vor. Preis: 7500 Thlr.;

m) Pilkallen, Ragnit, Tilsit und Umgegend Lasdehnen: verschiedene andere grössere und kleinere Besitzungen der Umgegend zu billigen Preisen.

n) Grenze Ragnit, Stallupönen, Gumbinnen, dazw. z. G. und Schankwirthschaften, dabei viel und wenig Land, gut belegen und zum Kaufmännischen Geschäft sich eignend. — Besonders ein Lustort bei einer großen Stadt an der Chaussee, daneben Eisenbahn; der einzige der Umgegend. 2 massive Gebäude, 12 Mrg. Land, Kegelsahn und Badehaus. Preis: 5000 Thlr., Anzahlung: 1000 Thlr.;

o) Grenze Goldapp, Gumbinnen z. Wasser und Windmühlen mit ebenfalls viel und wenig Land.

Die Güter ad a, b, d, e, k, l, und der Lustort ad n, sowie eine Gastwirtschaft an der Chaussee mit 3 Mrg. Land und einer Windmühle, Preis: 5200 Thlr., Anzahlung: 1500 Thlr. und noch weniger, müssen eingetretener Familienverhältnisse halber sofort abgetreten werden, daher es gut ist, daß die Herren Käufer im unterzeichneten Bureau zur Geschäftsaufschlussung folglich erscheinen.

Bei den vorliegenden Umständen können die Güter billig acquirirt werden.

Das Central-Agentur-Bureau im Marktstücken Lasdehnen, Kreis Pilkallen.

[6357] Milkau.

### Milkau.

#### Für Schwerhörige.

Behördlich concessionirter Schweizer Gehör-Liquor, das anerkannt verlässlichste Mittel sowohl in der Schwerhörigkeit wie allen Ohrenkrankheiten, als: Sausen, Brauen und Laufen der Ohren; selbst bei Kindern bringt derselbe augenblickliche Hilfe; auch die Wiedererlangung des gänzlich verlorenen Gehörs ist schon oft bewirkt worden.

Preis eines Original-Flacons und Gebrauchs-anweisung 20 sgr.

General-Depot bei W. Goldmann in Wien,